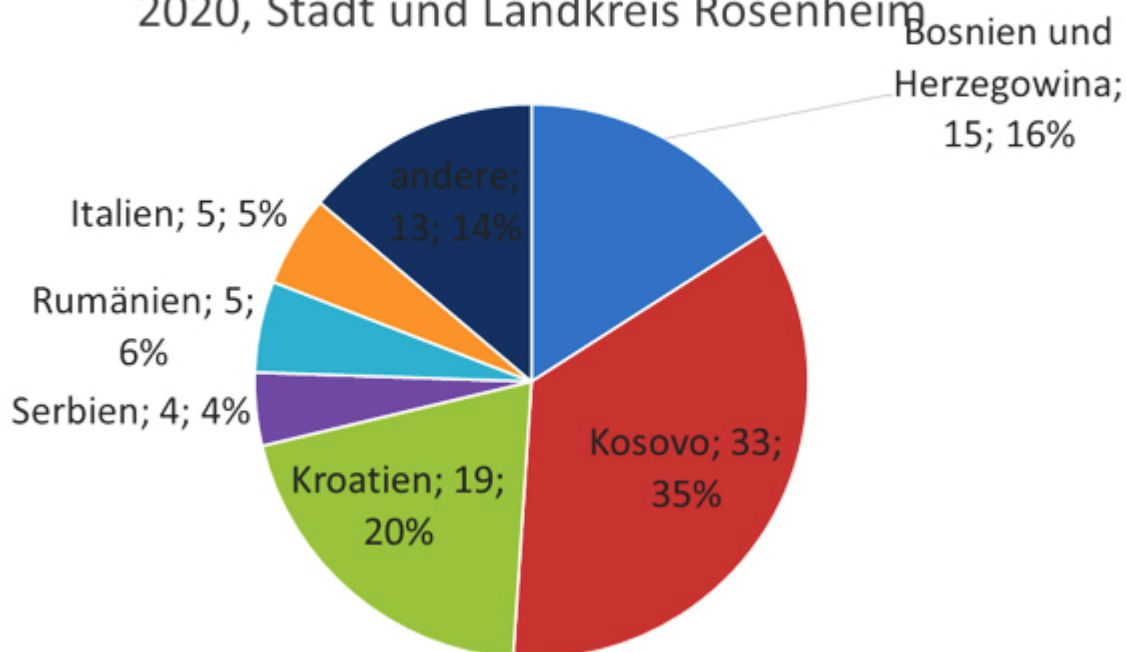


ALLE Rückkehrer sollen sich testen lassen!

pos. getestete Reiserückkehrer seit August 2020, Stadt und Landkreis Rosenheim



Die Sorge ist groß, weil viele aus dem Urlaub noch gar nicht zurückgekehrt sind, die Schule beginnt ja erst morgen in zwei Wochen. Am heutigen Montag gibt deshalb das Rosenheimer Landratsamt ebenfalls eine Erklärung zum aktuellen Corona-Stand heraus. Die steigenden Zahlen von positiv auf das Corona-Virus getesteten Personen seien in der Region überwiegend auf Reiserückkehrer zurückzuführen. Auffallend sei dabei aber, dass ein Teil von ihnen sich NICHT in einem vom Robert Koch-Institut definierten Risikogebiet aufgehalten hatte! Landrat Otto Lederer empfiehlt deshalb nun ALLEN Reiserückkehrern – egal, woher sie kommen – sich freiwillig testen zu lassen!

Zu den Reisezielen, die NICHT Risikogebiete sind, in denen sich Urlauber infiziert haben, zählen **unter anderem Italien**

sowie Teile Rumäniens und Kroatiens. Landrat Lederer appelliert, die Testmöglichkeiten am Flughafen oder den Autobahnen anzunehmen.

Da sich allerdings etwa drei Viertel aller infizierten Reisenden tatsächlich in einem Risikogebiet aufgehalten hatten, entschied der Landkreis, analog zur Stadt Rosenheim, einen verpflichtenden ZWEITEN TEST fünf bis sieben Tage nach der Reiserückkehr anzuordnen.

Eine darüberhinausgehende Verschärfung der Infektionsschutzmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Lebens, wie sie in der Stadt Rosenheim eingeführt wird (wir berichteten ausführlich), sei unter Berücksichtigung der Neuinfektionen im Landkreis (noch) nicht verhältnismäßig.

„Mit einer aktuellen Sieben-Tages-Inzidenz von 13,8 Erkrankten pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen (Stand gestern, Sonntag, 24 Uhr) sind im Gegensatz zur Stadt Rosenheim weder der Schwellenwert von 50 noch der Signalwert von 35 überschritten“, sagt der Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Dr. Wolfgang Hierl.

Landkreis-Empfehlung: Bitte nur noch zu FÜNFT!

Der Landkreis Rosenheim empfiehlt aber dennoch den Bürgerinnen und Bürgern, sich in der Öffentlichkeit nur in Gruppen aufzuhalten, wenn diese **auf maximal fünf Personen oder auf Angehörige aus zwei Hausständen** beschränkt sind (wir berichteten).

Ebenfalls eine Empfehlung sei, in nicht öffentlichen Veranstaltungen auf eine **nun wieder reduzierte Obergrenze der Teilnehmer in geschlossenen Räumen von 50 und im Freien auf 100 zu achten** (wir berichteten bereits).

Sollte auch im Gebiet des Landkreises Rosenheim der

Schwellenwert von 50 überschritten werden, werde eine verpflichtende Einführung geprüft, heißt es aus der Behörde. Dr. Hierl kündigte an, dass das Gesundheitsamt die Lage sehr genau beobachten und überprüfen werde.